

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Verhaltenskodex für Lieferanten

PRÄAMBEL

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten¹ (nachfolgend Verhaltenskodex genannt) definiert die Grundsätze und Anforderungen an die Lieferanten der Leistritz Aktiengesellschaft (nachfolgend LEISTRITZ) sowie aller mit ihr verbundenen Unternehmen im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Wir als LEISTRITZ sind Teil der Dr. Helmut Rothenberger Holding GmbH (nachfolgend Rothenberger- Gruppe) und leben von unserem Ruf als integres, werteorientiertes und rechtmäßig handelndes Unternehmen. Deshalb haben wir in diesem Verhaltenskodex unsere zentralen ethischen Werte formuliert. Wir wollen unseren Lieferanten vermitteln, dass unser Handeln stets an festen ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist und wir stets in fairer Partnerschaft handeln. Zu unseren Grundsätzen gehört darüber hinaus, dass wir Interessenkonflikte vermeiden und zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Wir verhalten uns politisch neutral, unterstützen aber soziale Vorhaben und bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb.

Diese ethischen Grundsätze werden in unserer Unternehmensphilosophie durch die sieben ROTHENBERGER-Werte ergänzt, die die Leitlinien unseres unternehmerischen Handelns bilden: Zusammenhalt als Familie, Vertrauen, Verantwortung, Effizienz, Qualität, Mut und Unternehmergeist.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle Liefer- und Geschäftsbeziehungen und für die Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten, diese Verhaltensweisen einzuhalten. Durch Zustimmung zu diesem Verhaltenskodex erklärt der Lieferant sein Einverständnis. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Lieferanten zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und bei entsprechenden Verstößen Maßnahmen umzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf die jeweils anwendbare nationale Gesetzgebung, EU-Rechtsvorschriften und anerkannte internationale Übereinkommen, insbesondere auf die „allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die Leitlinien über „Kinderrechte und unternehmerisch Handeln“, die Leitlinien über „Wirtschaft und Menschenrecht“ und den „Global Compact“ der Vereinten Nationen sowie die internationalen Arbeitsnormen der ILO.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet und nur das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, soweit dies nicht explizit ausgeschlossen wird, gleichermaßen für alle Geschlechter.

¹ Wir verstehen Lieferanten als umfassenden Überbegriff für alle Unternehmen und Partner, die für LEISTRITZ Leistungen oder Lieferungen erbringen.

ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Der Lieferant erklärt hiermit die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Grundsätze:

1. EINHALTUNG DER GESETZE UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Einhaltung der Gesetze und Achtung der Menschenrechte

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten, Menschenrechte zu achten und durch Arbeitspraktiken sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird.

Zwangsarbeit

Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

Kinderarbeit

Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konventionen unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Die besonderen Rechte der Kinder zu beachten und zu respektieren.

Anti-Korruption und Bestechung

Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

In Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an gesetzeswidrigen Preisabsprachen, unzulässigen Aufteilungen von Märkten oder Kunden, rechtswidrigen Markt- und/oder Angebotsabsprachen zu beteiligen, sowie die Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren. Technologie- und Knowhow-Transfer erfolgt so, dass der erforderliche Schutz geistiger Eigentumsrechte und Kundeninformationen gewahrt wird.

Geschäftsgeheimnisse

Verpflichtung, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis und somit vertraulich zu behandeln.

Beschwerdemechanismus

Den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden, außer dies wäre nach den jeweils anwendbaren nationalen Gegebenheiten nicht in zumutbarer Weise möglich.

Interessenkonflikte

Intern und gegenüber der LEISTRITZ sowie Ihrer verbundenen Unternehmen alle Interessenkonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte zu vermeiden.

Datenschutz

Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten gemäß den jeweils anwendbaren nationalen Gesetzen effektiv geschützt und nur für legale Zwecke verwendet werden.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.

Exportkontrolle und Zoll

Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen sind einzuhalten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um bei seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden oder zu minimieren, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen könnten.

Transparenz in der Lieferkette

Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex ebenfalls einhalten. Die Grundsätze der Nicht- Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten anzuwenden.

2. GESCHÄFTSVERHALTEN, INTEGRITÄT, SOZIALE UND ETHISCHE VERANTWORTUNG

Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeiter

Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Weltweit die jeweils anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen einzuhalten. Angemessene und diskriminierungsfreie Entlohnung zu zahlen und weltweit alle jeweils anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen einzuhalten. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen des Entsendestaates sowie am Einsatzort einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Equal Pay und Mindestlöhne.

Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeiter

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern. Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitern

In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind. Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln. Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Schonender Umgang mit Ressourcen

Den Verbrauch von Rohstoffen möglich auf ein Minimum zu reduzieren, insbesondere Wasser und Energie sparsam einzusetzen und, wenn möglich, erneuerbare Ressourcen zu bevorzugen.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Jegliche Emissionen nach Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren sowie belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt aufzubereiten, Abfälle möglichst zu vermeiden oder zu recyceln. Die eingesetzten Materialien wiederzuverwenden, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Verfahren zu entwickeln, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

Vermeidung von gefährlichen Substanzen

Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, nach Möglichkeit zu vermeiden. Ein Gefahrenstoffmanagement einzuführen, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet.

Umweltverträgliche Produkte und Prozesse

Bei der Entwicklung von Produkten und Prozessen darauf zu achten, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

4. EINHALTUNG DIESES VERHALTENSKODEX

Managementsysteme

Managementsysteme, welche die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten, einzuführen und diese nach anerkannten Standards zu zertifizieren.

Kommunikation

Diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses eingesetzt werden, zu kommunizieren, zu dessen Einhaltung anzuhalten und dies zu überprüfen.

5. KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN

Der Lieferant verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieses Dokumentes, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Ort/Datum:

Unterschrift u. Firmenstempel